



28.04.2026

TOP 10

Beschluss Nr. 20-04-2026

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Gemeinde Malschwitz

Betrifft: Antrag der AfD-Gemeinderatsfraktion vom 04.02.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 die Schaffung von 2 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Maßnahme ist auf 6 Monate befristet. Die Teilnehmer sollen für Hilfsarbeiten im gemeindlichen Bauhof eingesetzt werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro pro Stunde. Diese Kosten werden durch den Landkreis Bautzen als Asylbewerberleistungsgesetz-Träger übernommen.

Sachkosten für Arbeitsbekleidung (Arbeitsschutz) in Höhe von ca. 100 Euro pro Teilnehmer werden durch die Gemeinde Malschwitz getragen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister